

11.08.2017, 17:45 Uhr

*Grafschafter Nachrichten*

## Vor Gericht: Autohändler leiden an Folgen eines Überfalls

Mit vorgehaltener Waffe sind am 28. Dezember 2016 zwei Autohändler in Nordhorn gezwungen worden, knapp 30.000 Euro Bargeld herauszugeben. Jetzt wird gegen die vier mutmaßlichen Täter vor dem Landgericht Osnabrück verhandelt.



*Nach einem Raubüberfall auf zwei Autohändler in Nordhorn stehen jetzt vier Männer vor Gericht. Symbolfoto: Lüken*

kno **Nordhorn.** Angeklagt sind die vier Männer im Alter zwischen 31 und 41 Jahren wegen schwerer räuberischer Erpressung. Drei der Angeklagten kommen aus Kiel, der vierte aus Nordhorn. Zwei der Männer sollen am 28. Dezember in Nordhorn gegen 17.30 Uhr zwei Gebrauchtwagenhändler durch Schläge und mit vorgehaltener Waffe gezwungen haben, ihnen Bargeld in Höhe von 29.500 Euro auszuhändigen. Ein weiterer Angeklagter soll das Fluchtfahrzeug gesteuert haben. Der vierte Mann soll als „Beihelfer“ den Tatort ausbaldowert haben.

Im Vorfeld des zweiten Verhandlungstages hatten die vier Verteidiger, die Strafkammer und die Staatsanwaltschaft ein Rechtsgespräch geführt. Drei der Angeklagten hatten sich bereit erklärt, ein umfassendes Geständnis abzulegen. Im Gegenzug wurde ihnen ein Strafraum zugesichert: Dem Beihelfer wurde eine Bewährungsstrafe und dem Fahrer des Fluchtfahrzeugs eine Haftstrafe von einem Jahr und zehn Monaten bis maximal zwei Jahren und sechs Monaten angeboten. Für einen der beiden Haupttäter wurde eine Haftstrafe von fünf bis sechs Jahren in Aussicht gestellt. Der vierte Angeklagte bestreitet, an der Tat beteiligt gewesen zu sein.

Das Geständnis des Nordhorners (38) war relativ kurz und von Reue geprägt. Er sei mit dem Fahrer des Fluchtfahrzeuges seit seiner Schulzeit bekannt. Am 22. Dezember habe man sich in Nordhorn auf einem Schulhof getroffen und unter anderem über Autohändler gesprochen, die „vermutlich Geld haben“. Es sei auch der Name des Autohandels in Nordhorn gefallen, der wenige Tage später überfallen wurde. Am Tag sei er, so der Angeklagte, bei dem Autohandel vorbeigefahren und habe seinem ehemaligen Schulfreund telefonisch mitgeteilt, dass dieser geöffnet habe.

Das Geständnis des zweiten Angeklagten (37), der eine Zeit lang auch in Nordhorn gelebt hat, war wesentlich länger. Er berichtete von einer „tiefen Verschuldung“, die Folge seiner Spielsucht gewesen sei. Er habe sich von seiner Frau getrennt. Diese sei mit seinen Kindern in eine kleinere Wohnung gezogen, weil die Miete nicht mehr bezahlt werden konnte. Auch mit seiner neuen Lebensgefährtin habe es massiven Ärger gegeben, weil er ihr Sparguthaben von 8000 Euro „verzockt“ habe. Er habe auch überlegt, ob er das Angebot, für 500 Euro Marihuana aus den Niederlanden illegal einzuführen, annehmen sollte, es aber dann doch nicht getan. „Ich war in einer enormen Drucksituation“, schilderte der Angeklagte. Der ihm bekannte dritte Angeklagte (31) habe ihn gefragt, ob er nicht Leute in Nordhorn kenne, „die „an abziehen“ könne. Man sei dann auf die Autohändler gekommen. Es sei alles ganz einfach, habe der 31-Jährige gesagt: „Wir gehen da rein, hauen dem was auf die Schnauze, Ballermann davor. Dann läuft das schon.“

Am Tag sei man dann von Kiel nach Nordhorn zu der Adresse gefahren. Er habe im Auto gewartet, während der 31-Jährige und ein Mittäter (der vierte Angeklagte?) zur Tat geschritten seien. Plötzlich habe er Geschrei gehört und die beiden Männer seien zurückgekommen und ins Auto gesprungen. „Fahr los! Fahr los!“, hätten sie gerufen. Schon bald habe er gemerkt, dass sie von einem Auto verfolgt wurden. Es habe keine Möglichkeit gegeben, den Verfolger abzuhängen. „Halt an! Halt an!“, habe er gehört. Kurz darauf seien

die beiden Mittäter ausgestiegen und zu Fuß geflüchtet. Er sei weiter verfolgt worden und in Panik in eine Sackgasse gefahren. Von dort sei auch er zu Fuß geflüchtet.

Telefonisch habe er sich mit den Mittätern kurzgeschlossen und vereinbart, sich am Hauptbahnhof in Osnabrück zu treffen. Von dort sei man nach Hamburg gefahren. Auf Nachfragen des Gerichtes räumt der 37-Jährige ein, dass es sich bei dem vierten Angeklagten (41) um den Mittäter handele.

Der 31-Jährige legte auch ein Geständnis ab, das aber inhaltlich dem des 37-Jährigen vollkommen widersprach. Es habe sich bei der Tat, die er vom Ablauf her bestätigte, um die Rückabwicklung eines Drogengeschäftes gehandelt. Man habe am 22. Dezember in Nordhorn bei den Autohändlern für 18.000 Euro Marihuana gekauft und später in Kiel festgestellt, dass es sich um minderwertige Ware handele. Daraufhin sei man, ohne die Drogen, am 28. Dezember erneut in die Grafschaft gefahren, um sich das Geld zurückzuholen. Es sei klar gewesen, dass es auch eine körperliche Auseinandersetzung geben könne, eine Waffe habe man allerdings nicht mitgeführt. „Wir wollten nicht friedlich reden“, räumte der Angeklagte ein und gab zu, dass er den einen Autohändler massiv geschlagen habe.

Nach den drei Geständnissen folgten die Schilderungen der Ereignisse am 28. Dezember durch die beiden Autohändler, die sich mit denen der Angeklagten im Wesentlichen deckten. Allerdings: Es gab kein Drogengeschäft im Vorfeld der Tat. Und: Es war eine schwarze Waffe im Spiel. „Die wurde mir erst gegen den Bauch und dann an die Stirn gehalten“, schilderte der eine Betroffene. Dann kam es zur Geldübergabe. Seit der Tat, so berichteten die Opfer, hätten sie massive psychische Probleme.